



Häufig gestellte Fragen zur aktuellen Situation

*Liebe Eltern, liebe Schüler*innen,*

uns haben viele Fragen zum Umgang mit Corona und den Folgen für den Schulalltag erreicht. Sicher haben Sie sich die eine oder andere Frage auch schon gestellt und wir wollen hier nun versuchen, diese zu beantworten. Bitte haben Sie Verständnis, wenn es nicht zu allen Fragen zufriedenstellende Antworten gibt. Wir leben und arbeiten an den Schulen in einem tagesdynamischen Prozess, der angepasst, verändert und alltagstauglich sein muss.

Wir, der Elternbeirat der Schildrainschule, haben in Absprache mit Herrn Schmid den folgenden Fragenkatalog erstellt und thematisch (gelbe Überschriften) sortiert. Änderungen können sich je nach Verordnung ergeben und werden schnellstmöglich an Sie weitergegeben.

Wechselunterricht

Besteht die Möglichkeit eines onlinegestützten Wechsel-/ Hybridunterrichts, bei dem Teile der Klassen live zum Unterricht zugeschaltet werden können? So könnte die Klassengröße verringert werden.

- ➔ Grundsätzlich und technisch ist das möglich, allerdings steht und fällt ein erfolgreicher Hybridunterricht mit einer stabilen Internetleistung, die momentan an der Schildrainschule nicht gegeben ist. Wenn die Technik versagt, verlieren alle – Kinder im Präsenz- und Kinder im Fernunterricht! – wertvolle Lernzeit. Auch wäre dann eine ständige Rufbereitschaft durch die Eltern nötig, da die Kinder das technische Verständnis noch nicht haben, um eine Schalte wieder zum Laufen zu bekommen.

Warum wird nicht weiterhin im Wechselunterrichtsmodell unterrichtet?

- ➔ Das Land Baden-Württemberg sieht vor, dass alle Grundschulkinder wieder präsent am Unterricht teilnehmen können. Ein Wechselunterrichtsmodell ist mit erheblichem Aufwand bezüglich einer Notbetreuung verbunden. Außerdem kann so eine Durchmischung verschiedener Klassen/ Klassenstufen aufgrund der personellen Situation nicht vermieden werden. Die Schulen sind hier explizit an die Vorgaben des Landes gebunden.

Maskenpflicht an der GS (gültig für alle Kinder ab 6 Jahren seit 22.3.2021)

Können die Kinder die Maske in den Pausen abnehmen?

- Nur um zu essen und zu trinken und nur, wenn die Einhaltung des Abstandes sichergestellt werden kann. Da Grundschul Kinder noch nicht oder nur sehr bedingt in der Lage sind, den Mindestabstand von 1,5m richtig einzuschätzen, sind die Masken auch in den Pausen zu tragen. Dies dient dem Schutz aller! Außerdem gibt es keinerlei Hinweise darauf, dass das Tragen von Alltags-/OP-Masken für Kinder schädlich sei. Falls Sie als Eltern diesbezüglich Bedenken haben, sprechen Sie mit einem Kinderarzt darüber. Des Weiteren ist die Präsenzpflicht für alle Schüler*innen seit 2020 ausgesetzt. Es liegt im Ermessen der Eltern, die Kinder zu Hause lernen zu lassen.

Wie groß ist das Kontingent an medizinischen Masken für die Schüler*innen?

- Es liegen ca. 300 FFP2-Masken (private Spende der Firma Meihack) und ca. 300 OP-Masken in Kindergröße vor und werden auf Nachfrage einzeln ausgegeben. Nachschub ist verfügbar.

Teststrategie/ Schnell- und Selbsttests

Werden in absehbarer Zeit Corona-Selbsttests vor Unterrichtsbeginn in der Schule durchgeführt? Wenn ja, in welchen zeitlichen Abständen?

- Sobald den Schulen Selbsttests von Seiten des Schulträgers (=der Stadt Tuttlingen) zur Verfügung gestellt werden, können diese 1-2 mal wöchentlich mit einer Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten freiwillig (!) durchgeführt werden. Hierfür werden Lehrkräfte eine Schulung erhalten, damit die Durchführung fachmännisch beaufsichtigt werden kann. Nähere Informationen sind vor dem 1. April 2021 nicht zu erwarten. Hier müssen noch Anweisungen vom Kultusministerium abgewartet werden.

Wie hoch ist die allgemeine Impfbereitschaft der Lehrkräfte, Betreuender und Schulmitarbeiter? Wie regelmäßig werden diese getestet?

- Darüber darf und wird die Schulleitung keinerlei Auskunft geben. Diese Informationen unterliegen der persönlichen Freiheit und somit dem Datenschutz. Tests und Impfung sind eine persönliche Entscheidung und werden auf freiwilliger Basis durchgeführt.

Abstands- und AHA-Regeln

Wieso gelten im Klassenzimmer nicht die allgemeinen Abstandsregeln?

- Da das Land Baden-Württemberg momentan allen Grundschüler*innen Präsenzunterricht anbietet, ist dies eine schlichtweg baulich-räumliche Frage. Die Klassenzimmer haben eine bestimmte Größe mit einer der Klassengröße entsprechenden Anzahl Tische. Ein Wechselunterrichtsmodell könnte hier Abhilfe schaffen, allerdings stehen wir dann wieder vor dem Problem der Durchmischung bei einer dann unumgänglichen Notbetreuung. Das bedeutet, dass mehrere Klassen und Lehrkräfte von einer eventuellen Quarantäne betroffen wären.

Werden alle Räumlichkeiten der Schule bereits ausgeschöpft, um den maximal möglichen Abstand zwischen den Schüler*innen zu ermöglichen? Kann der Elternbeirat hier bei der Planung unterstützen?

- Außer dem Musiksaal steht tatsächlich kein weiterer Raum zur Verfügung. Um ein ständiges Desinfizieren der Räume zu vermeiden, ist es am einfachsten, mit der Klasse im Klassenraum zu bleiben. Dazu kommt, dass das eigene Klassenzimmer auch eine gewisse Zugehörigkeit symbolisiert. Ein weiterer Punkt ist die Organisation der Laufwege, die sich unglaublich aufwendig gestaltet.

Besteht die Möglichkeit, verstärkter auf die AHA-Regeln unter den Schüler*innen zu achten?

- Die Schüler*innen kennen die Regeln und es gibt ein übersichtliches Konzept, wer sich wo aufhalten darf. Dass Grundschulkinder im Spiel auch mal die eine oder andere Regel vergessen, liegt in der Natur der Sache. Natürlich weisen die Aufsicht führenden Kolleg*innen bei groben Verstößen darauf hin, jedoch muss man hier natürlich differenzieren.

Belüftung

Ist die Anschaffung von Geräten zur Luftreinigung in Planung?

- Nein. Hierfür steht einfach kein Geld zur Verfügung.

Wie oft muss laut Hygienekonzept gelüftet werden? Werden diese Regelungen in den Klassen eingehalten? Wie wird dies überprüft/ sichergestellt?

- Gelüftet wird etwa alle 20 Minuten für ca. 3-5 Minuten, wobei von einem Dauerlüften abzusehen ist. In jedem Raum befinden sich CO₂-Messgeräte, die bei sehr schlechter Luftqualität ein akustisches Signal abgeben.

Onlineunterricht bei evtl. neuem Lockdown

Besteht die Möglichkeit eines einheitlichen und deutlich intensiveren (täglichen!) Onlineunterrichts?
Kann hier eine einheitliche Plattform, zB. Skype, Teams oder Jitsi eingeführt werden?

- ➔ Das Land Baden-Württemberg schreibt keinen Videounterricht vor. Die Gestaltung des Unterrichts obliegt der unterrichtenden Lehrkraft (pädagogische Freiheit). Die Erfahrung zeigt, dass aktive Lernzeit, in der die Schüler*innen nicht nur zuhören, sondern selbst tätig werden, während eines Videotelefonats mit beispielsweise einer Lehrerin und 10 Kindern kaum stattfindet.
Eine einheitliche Plattform ist ein Wunsch der Grundschulen und des Kollegiums, man ist hier im Austausch mit dem Schulträger.

Im Herbst 2020 wurde abgefragt, welche Endgeräte den Kindern zu Hause zur Verfügung stehen. Hier bestand anscheinend kein Bedarf der Neuanschaffung. Im Januar/Februar 2021 nun könne vormittags kein Onlineunterricht angeboten werden, da nicht alle Kinder Zugang zu einem Gerät hätten. Wieso wurden keine Geräte angeschafft?

- ➔ Leider ist es so, dass diese Endgeräte nicht innerhalb weniger Stunden oder gar Tage herbeigeschafft werden können. Das kann Monate dauern. Wenn Eltern also im Herbst falsche oder unvollständige Angaben zu den Endgeräten gemacht haben, können diese nicht im Handumdrehen angeschafft/ bestellt werden – dies gilt vor allem für die Leihgeräte der Tuttlinger Firmen. Hier gab es ein kleines Kontingent. Außerdem garantiert ein vorhandenes Endgerät noch keine stabile Internetleistung. Es darf nicht sein, dass Kinder wegen fehlender Internetversorgung oder fehlender Endgeräte Nachteile am Unterricht haben. Die Schildrainschule hat sich deswegen auf ein Modell mit Wochenplänen und 2x/Woche stattfindendem Online-Unterricht festgelegt.

Teilweise wurden die Aufgabenpakete der Lockdown-Zeit von der Klassenlehrerin nie eingesammelt und/ oder Ergebnisse rückgemeldet. Gibt es hier einheitliche Regelungen?

- ➔ Rückmeldungen sollten hier natürlich gegeben werden. Ein klärendes Gespräch zwischen Eltern und Lehrer*in kann hier Abhilfe schaffen.

Notbetreuung

Wie genau ist die Notbetreuung geregelt? Wie viele Kinder sind gemeinsam in einer Gruppe? Von wem werden sie beaufsichtigt/ betreut?

- ➔ Aktuell gibt es keine Notbetreuung! Die Notbetreuung kann – so war es bisher! – von allen Eltern, die berufstätig (egal, ob präsent im Betrieb oder im Homeoffice) beansprucht werden. Dies geschieht unter der Voraussetzung, dass es keinerlei andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind gibt. Die, jeweils für eine Woche, zur Notbetreuung angemeldeten Kinder verbringen den Zeitraum unter der Aufsicht von Lehrkräften und externen Mitarbeitern in der Schule, der normalerweise durch den Regelunterricht abgedeckt würde. In einer Notbetreuungsgruppe (4 Gruppen für die Klassen 1-4) können unterschiedlich viele Kinder sein. Zuletzt waren 52 Kinder aus den Klassen 1-4 in der Notbetreuung angemeldet.

Sollte es nochmals zu einer Notbetreuung kommen, könnte diese dann ähnlich wie in der Ganztageschule ablaufen? Also mehr Beaufsichtigung (darauf achten, was die Kinder unter sich machen, in welchem Ton sie miteinander sprechen, welche Filme sie anschauen und idealerweise zusehen, dass die Aufgaben erledigt werden.)

- ➔ Die Notbetreuung ist – so hart es klingt! – keine Nachhilfe und kein Unterricht. Dies ist gar nicht leistbar, da die Aufsichten häufig wechseln und teilweise auch keine pädagogischen Fachleute sind. Es ist für die Kinder natürlich ein Unterschied, ob in der jeweiligen Gruppe eine Lehrkraft die Aufsicht führt oder ob es eine den Kindern fremde Person ist.

Infektionen/ Quarantäneregeln

Wie wird verfahren/ kommuniziert, wenn ein Kind oder eine Lehrkraft infiziert ist und/oder in Quarantäne muss? Wer muss dann auch in Quarantäne und wie werden die Mitschüler*innen informiert?

- ➔ Grundsätzlich entscheidet ausschließlich das Gesundheitsamt über eine Absonderung (=Quarantäne). Bisher hat eine telefonische Benachrichtigung aller Beteiligten gut funktioniert. Natürlich kann hier auch die Schulinfo-App gute Dienste leisten. Grundsätzlich sollten wir alle aber vernünftig handeln, das heißt:
 - Bei Verdacht auf eine Infektion (Kind oder Familienmitglied hat Symptome einer Corona-Infektion) oder wenn jemand aus dem Umfeld positiv getestet wurde ODER auf ein Testergebnis wartet, sollte das Kind solange zu Hause bleiben, bis Klarheit herrscht bzw. das Gesundheitsamt eine amtliche Quarantäne ausspricht. So kann vermieden werden, dass eine ganze Klasse oder Lerngruppe in Quarantäne geschickt wird.
 - Damit eine Telefonkette reibungslos funktioniert, müssen Sie als Eltern daran denken, die Schulleitung/ die Klassenlehrerin sofort zu informieren, wenn sich Ihre Kontaktdaten ändern.